

Bahrain Zollinformationen - Kurzübersicht

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

► ALLGEMEINES

• Korrespondenzsprache: Englisch

• Währung: Bahrain-Dinar; ISO-Code BHD

• Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

- Importeure müssen registriert sein.
- Einfuhrlizenzen sind für einige Waren erforderlich und zusätzlich weitere Vorschriften zu beachten.
- Waren müssen mit dem Ursprungsland gekennzeichnet sein.

▶ DOKUMENTE

Ursprungszeugnisse, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

<u>Handelsrechnungen</u>, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- HS-Zolltarif-Nummer
- Verkaufswert pro Einheit und Gesamtwert
- Rabatte mit Art und Höhe
- Ursprungsland
- Marke, Nummer, Anzahl und Art der Packstücke
- Maße der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- Verschiffungshafen bzw. Abflughafen

► ERKLÄRUNGEN

Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses und am Ende der Handelsrechnung ist nachstehende rechtsverbindlich (It.Handelsregister) und original zu unterschreibende Erklärung abzugeben:

"We certify that the goods exported to Bahrain are of pure national origin of the ... (Ursprungsland). Name of manufacturer:"

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden): Wir erklären, dass die Waren, die nach Bahrain exportiert werden, rein nationalen Ursprungs von ... (Land) sind. Name des Herstellers:



► EINREICHUNG DER DOKUMENTE BEI DER BOTSCHAFT

Konsularisch zu legalisierende Dokumente müssen zuerst der GHORFA https://ghorfa.de/de/handelsdokumenten-service/ per Post zugesandt werden, die diese dann an die Konsularabteilung der Botschaft von Bahrain weiterleitet.

Die GHORFA-Gebühr beträgt € 32,00 pro Exemplar. Die Konsulatsgebühr richtet sich nach dem Rechnungsbetrag und kann bis zu € 481,-- pro Exemplar betragen.

▶ POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 31,5 kg Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte
- 2 Zollinhaltserklärungen (englisch oder Landessprache)
- 1 Rechnung

► VERPACKUNG UND MARKIERUNG

Gesundheitszeugnisse können für bestimmte Verpackungsmaterialien verlangt werden.

Packstücke müssen die üblichen Markierungen sowie folgende Angaben enthalten:

- der Anschrift des Absenders und Empfängers
- Bestimmungsland
- Löschhafen
- Ursprungsland
- Herstellername
- Brutto- und Nettogewichte

Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch

Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Telefon 0521 554-232

E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino

Beratung Zoll IHK Ostwestfalen zu Bielefeld Telefon 0521 554-198

E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de